ZBB 2000, 54

BGB § 315; ZPO § 840; AGBG §§ 8, 9

Unwirksamkeit von Gebührenklauseln für die Bearbeitung von Pfändungen gegen Bankkunden

BGH, Urt. v. 19.10.1999 – XI ZR 8/99 (OLG Köln), ZIP 2000, 16 = BB 2000, 169 = WM 1999, 2545

Amtliche Leitsätze:

1. Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kreditinstituten, in denen für die Bearbeitung einer Pfändung gegen Kunden von diesen ein Entgelt gefordert wird, verstoßen gegen § 9 AGBG.

2. Einseitige Bestimmungsvorbehalte sind mit dem Transparenzgebot nur vereinbar, soweit sie bei unsicherer Entwicklung der Verhältnisse als Instrument der Anpassung notwendig

sind sowie Anlaß, Richtlinien und Grenzen der Ausübung möglichst konkret angeben.

3. § 840 Abs. 1 ZPO ist mit Art. 3 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 GG vereinbar.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG